Gmaandhus - Post

Mitteilungsblatt der Gemeinde Gächlingen

Erscheint mehrmals jährlich für alle Haushaltungen in der Gemeinde

Herausgeberin: Gemeinde Gächlingen
Redaktion und Druck: Gemeindekanzlei

30. Jahrgang **Nr. 63** **November 2019**

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

Die Seite des Gemeindepräsidenten	1
Verschiedenes aus dem Gemeindepräsidium	2
Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen des Finanzreferenten zum Traktandum 2	5
Mitteilungen des Tiefbau- und Entsorgungsreferenten	10
Mitteilungen des Hochbaureferenten	15
Mitteilungen der Sozial- und Schulreferentin	17
Mitteilungen der Schulpräsidentin	18
Verschiedenes	20

Die Seite des Gemeindepräsidenten

Liebe Gächlingerinnen und Gächlinger

„Attraktive Wohngemeinde Gächlingen": Unter diesem Titel lud der Gemeinderat zur Informationsveranstaltung über den Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2024 ein. Die Veranstaltung am 22.10.2019 stiess auf reges Interesse. Danke für den grossen Aufmarsch!

Wir wollen die Attraktivität der Gemeinde erhalten und wo möglich verbessern. Dies erfordert Ideen, gezielte Investitionen und geschickte Planung. An der Info-Veranstaltung wurde über anstehende Infrastrukturprojekte orientiert und unsere Priorisierung aufgezeigt. Mit der geplanten zeitlichen Staffelung wird die Balance zwischen Finanzen und Investitionen gehalten.

Apropos Attraktivität: Auch die steuerliche Belastung ist ein Standortfaktor. Wir haben mehrere finanziell solide Jahre hinter uns, in denen wir namhafte Zusatzabschreibungen getätigt haben. Die Entwicklung rechtfertigt nun, im Steuerbereich ein positives Zeichen zu setzen: Der Gemeinderat schlägt den Stimmbürgern eine Senkung des Steuerfusses von bisher 112 % auf neu 107 % vor.

Weitere Informationen erhalten Sie an der kommenden Gemeindeversammlung am 28. November 2019. Dazu lade ich Sie herzlich ein!

André Bachmann, Gemeindepräsident

Verschiedenes aus dem Gemeindepräsidium

Kooperationen

Eine Gemeinde hat vielfältige Aufgaben. Das Aufgabenspektrum unterscheidet sich kaum zwischen grossen und kleinen Gemeinden, für alle gelten dieselben gesetzlichen Grundlagen. Das stellt gerade für kleine Gemeinden wie Gächlingen eine gewaltige Herausforderung dar. Der bunte Strauss an Aufgaben ist auf wenige Köpfe zu verteilen. Kooperationen mit anderen Gemeinden oder innerhalb der Region können hier Entlastung schaffen. Im Bereich des Erbschaftsamtes hat sich der Gemeinderat für eine regionale Kooperation entschieden. Weitere Infos dazu finden Sie unter *Verschiedenes*.

Homepage

Nicht immer gelingen Kooperationen auf Anhieb. Seit längerer Zeit bemühen wir uns um die Ablösung der bestehenden Gemeinde-Homepage durch das KSD, die Informatikunternehmung des Kantons Schaffhausen. Sehr vieles wurde uns versprochen, viele gute Ideen präsentiert. Doch bei der Umsetzung hapert es immer noch gewaltig. Bis heute konnte der Transfer nicht erfolgen.

An dieser Stelle danke ich Kurt Vogelsanger für seine langjährige Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Homepage. Ich hatte Kurt Vogelsanger vor längerer Zeit anlässlich eines Jahresschlussessens aller Mitarbeitenden der Gemeinde verabschiedet. Und nun war und bin ich froh, dass Kurt Vogelsanger seinen Dienst einfach treu weiterführt und so ein Offline-Gehen unserer Gemeinde verhindert.

HRM2

An den letzten Gemeindeversammlungen orientierten wir Sie über die bevorstehenden Änderungen in der Buchführung der Schaffhauser Gemeinden. Per 1. Januar 2020 startet für Gächlingen nun die Buchführung nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). Sie finden in der Beilage das erste Budget, basierend auf den neuen Vorschriften.

Unsere Zentralverwalterin Silvia Walter hat einen riesigen Effort betrieben in Vorbereitung und Umsetzung von HRM2. Auch für Finanzreferent Niklaus Scheerer bedeutete dies eine grosse Zusatzanstrengung. Heute schaue ich zuversichtlich auf das Jahr 2020: die Vorbereitungen sind perfekt gelaufen und die korrekte Buchführung unter dem neuen Regime ist sichergestellt.

Auch hier möchte ich den beiden ‚Finanzlern' von Gächlingen, Silvia Walter (Zentralverwalterin) und Niklaus Scheerer (Finanzreferent), meinen besonderen Dank für ihren geleisteten Sondereinsatz aussprechen.

Sanierung Kugelfang hinausgeschoben

An der Budget-Gemeindeversammlung 2018 wurde ein Kreditantrag über CHF 400'000 für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Gächlingen genehmigt. Die nachfolgenden Detailabklärungen ergaben, dass neben der Sanierung des Kugelfangs (Entgiftung des Bodens) kurz- und mittelfristig zusätzliche Investitionen seitens der Gemeinde nötig wären, um die Schiessanlage technisch auf Vordermann zu bringen und den Betrieb zu sichern. Der Gemeinderat hat deshalb einen Projekt-Stopp eingelegt.

Es werden nun zuerst die mittelfristigen Vollkosten erhoben. Diese Vollkosten werden der Gemeindeversammlung neu zum Entscheid vorgelegt. Mit diesem Vorgehen verhindern wir eine Umsetzung in ‚Salamitaktik', also die intransparente Investition von kleineren Geldtranchen über mehrere Jahre.

Ressourcen

Die Räder unserer Gemeinde laufen heiss. Immer wieder kommen neue und zusätzliche Aufgaben, aber auch Wünsche und Projekte auf unsere Gemeinde zu. Die Anforderungen an Mitarbeitende und Behördenmitglieder stiegen in den letzten Jahren und steigen weiter an. Schon das ‚normale' Tagesgeschäft lastet heute Gemeinderat und Mitarbeitende der Verwaltung voll aus. Zusätzlich zum Tagesgeschäft laufen jedoch permanent Projekte und Veränderungsprozesse, welche zu bewältigen sind. Ich stelle fest, dass wir mit den bisherigen Ressourcen (pensummässig aber auch finanziell) auflaufen.

Kooperationen (siehe oben) sind *ein* Weg, die Belastung vor Ort zu reduzieren. Diese Schritte reichen jedoch nicht aus. Allein der Blick auf die bevorstehenden Projekte zeigt auf, dass zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden müssen, um diese Aufgaben zu bewältigen. Der Gemeinderat hat deshalb eine Überprüfung und Anpassung der Pensen und Entschädigungen in die Wege geleitet. Die Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen wurde im Budget 2020 bereits berücksichtigt.

Sie sehen, viele Themen halten uns auf Trab. Es kommt vieles auf unsere Gemeinde zu. Und ich freue mich, in der Umsetzung auf einen starken Gemeinderat und auf erfahrene Gemeindemitarbeitende zählen zu dürfen. Danke für Ihr Erscheinen an der kommenden Gemeindeversammlung, für Ihr aktives Beitragen und auch für all Ihre Rückmeldungen, sei es unter dem Jahr, an der Gemeindeversammlung oder auch am Apéro nach der GV.

André Bachmann, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung Herbst 2019

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden eingeladen zur ordentlichen

Gemeindeversammlung

am **Donnerstag, 28. November 2019, 20 Uhr**, in der Turnhalle (Türöffnung 19.45)

Folgende **Traktanden** werden behandelt:

1. Begrüssung und Jungbürgeraufnahme
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019
3. Budget 2020
4. Verschiedenes und Umfrage

Auf eine Orientierungsversammlung wird verzichtet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Bitte beachten:

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist für die Stimmberechtigten ab dem 18. bis zum 65. Altersjahr obligatorisch.
Wer die Pflicht zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ohne Entschuldigung versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen. Entschuldigungen sind unter Angaben des Grundes spätestens am dritten Tag nach der Versammlung dem Gemeindepräsidium oder der Gemeindekanzlei einzureichen.

Der **grüne** Stimmrechtsausweis, speziell ausgestellt für die Gemeindeversammlung, ist beim Eingang der Turnhalle abzugeben.

*Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer/-innen **herzlich eingeladen zu einem Apéro**, offeriert durch die Gemeinde. Nutzen Sie diese Gelegenheit für den direkten Austausch mit dem Gemeinderat. Wir freuen uns darauf!*

Erläuterungen des Finanzreferenten zum Traktandum 2

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Der mittelfristige Finanzplan und das Budget 2020 der Gemeinde Gächlingen stellen einen Meilenstein in der finanziellen Berichterstattung der Gemeinde Gächlingen dar:
Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung einen detaillierten mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan (2020 -2023) erarbeitet und das Budget 2020 wurde erstmals nach den Richtlinien von HRM2 erstellt.

1. Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2023

Der Finanz- und Investitionsplan ist ein wichtiges Instrument des Gemeinderates und bedarf keiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er dient der Planung von anstehenden Infrastrukturprojekten gemäss klar festgelegter Prioritäten sowie der Darstellung derer Finanzierung. Auszüge des Finanz- und Investitionsplan wurden ausführlich an der Orientierungsversammlung vom 22. Oktober 2019 vorgestellt, weshalb nachfolgend die wichtigsten Aspekte zusammengefasst aufgeführt werden.

Tabelle 1 Investitionsplanung zeigt einen Überblick über die geplanten Infrastrukturprojekte. Projekte mit hohem Nutzen für möglichst viele Einwohner/-innen und die der Werterhaltung bestehender Anlagen dienen, haben eine hohe Priorität in der Realisierungsplanung.
In Tabelle 1 werden die grossen Infrastrukturprojekte der Gemeinde Gächlingen für die nächsten 4 Jahre ersichtlich (total Fr. 4'735'000):

- Renovation Kindergarten Fr. 1'020'000
- Renovation/Umbau Schulhaus Fr. 2'200'000
- Unterhalt/Sanierungen Strassen Fr. 965'000 und Wasserversorgung Fr. 550'000 (die budgetierten Beträge basieren auf dem Expertenbericht von Götz und Partner sowie Erfahrungswerten der Gemeinde).

Die Planung der Realisierung der einzelnen Projekte stellt nicht allein auf deren Priorisierung ab, sondern berücksichtig vielmehr auch die finanzielle Machbarkeit (Selbstfinanzierung durch die Gemeinde und Ausmass der Fremdfinanzierung durch Dritte).

Tabelle 1: Investitionsplanung

		Total	Budget	FP	FP	FP
	Jahr		2020	2021	2022	2023
	Massgebl. Für Gleichgewicht		ja	ja	ja	ja
Verwaltungsvermögen						
1.0	Sachanlagen					
1.1	Hochbauten					
	Werkhof	Fr. -				
	Gemeindehaus	Fr. 100'000	Fr. 100'000			
	Kindergarten	Fr. 1'020'000	Fr. 20'000	Fr. 1'000'000		
	Schulhaus etc.	Fr. 2'200'000	Fr. 80'000		Fr. 1'060'000	Fr. 1'060'000
	Kirche	Fr. 280'000	Fr. 140'000	Fr. 140'000		
	Friedhof	Fr. 150'000	Fr. 150'000			
	Turnhalle	Fr. 80'000				Fr. 80'000
1.2	Tiefbauten					
	Schulgasse	Fr. 365'000	Fr. 365'000			
	Allgemein (Sanierungen)	Fr. 600'000	Fr. 150'000	Fr. 150'000	Fr. 150'000	Fr. 150'000
1.3	Abwasser / Kanalisation					
	Allgem. (Sanierungen) GEP	Fr. 80'000	Fr. 75'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000
1.4	Wasserversorgung					
	San. Wasserleitungen GWP	Fr. 100'000	Fr. 100'000			
	Allgemein (Sanierungen)	Fr. 450'000		Fr. 150'000	Fr. 150'000	Fr. 150'000
2.0	Übrige Investitionen					
	Investitionen VV	**Fr. 5'425'000**	**Fr. 1'160'000**	**Fr. 1'460'000**	**Fr. 1'380'000**	**Fr. 1'460'000**
Finanzvermögen						
	Investitionen FV	**Fr. 107'000**	**Fr. 37'500**	**Fr. 37'500**	**Fr. 16'000**	**Fr. 16'000**

In **Tabelle 2 Finanzierung** ist die Finanzierung der Projekte dargestellt. Daraus wird deutlich, dass die eigenen Mittel der Gemeinde (Selbstfinanzierung) allein nicht ausreichen, um die geplanten Nettoinvestitionen abzudecken. Zusätzliche Darlehen werden benötigt, damit die Projekte finanziert werden können (anstieg der Darlehen von heute Fr. 3'000'000 auf Fr. 4'500'000 im Finanzplanjahr 2023). Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass die geplanten Projekte aus heutiger Sicht finanziell machbar sind und die Bestimmungen von HRM2 (Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts) innerhalb der nächsten 4 Jahre jederzeit eingehalten werden.

Tabelle 2: Finanzierung

	Budget	FP	FP	FP
Jahr	2020	2021	2022	2023
Massgeblich für Haushaltsgleichgewicht	ja	ja	ja	ja
Gesamtaufwand (inkl ao				
- Abschreibungen)	Fr. -3'918'119	Fr. -4'430'240	Fr. -4'430'240	Fr. -4'430'240
+ Gesamtertrag	Fr. 4'096'272	Fr. 4'546'524	Fr. 4'546'524	Fr. 4'546'524
+/- Ertrags- / Aufwandüberschuss	Fr. 178'153	Fr. 116'284	Fr. 116'284	Fr. 116'284
Selbstfinanzierung (= Cash Flow)	Fr. 372'849	Fr. 744'639	Fr. 744'639	Fr. 744'639
Nettoinvestitionen VV + FV	Fr. 1'177'500	Fr. 1'497'500	Fr. 1'396'000	Fr. 1'476'000
Finanzierungsüberschuss / -				
+/- fehlbetrag	**Fr. -804'651**	**Fr. -752'861**	**Fr. -651'361**	**Fr. -731'361**
Cash				
Flüssige Mittel	**Fr. 288'943**	**Fr. 736'082**	**Fr. 584'720**	**Fr. 353'359**
Darlehen (Jahresende)	Fr. 2'300'000	Fr. 3'500'000	Fr. 4'000'000	Fr. 4'500'000

2. Budget 2020

Das nach den Regeln von HRM2 erstellte Budget 2020 weist gegenüber dem Vorjahr einige formelle Besonderheiten aus. Nachfolgend sind die wichtigsten davon aufgeführt und kommentiert:

- Kernstück ist der mehrstufige Erfolgsausweis: Das Ergebnis der Erfolgsrechnung (laufende Rechnung) wird zwecks höherer Aussagekraft über Zwischenergebnisse (Stufen) hergeleitet, und zwar wie folgt:

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 17'139	(Vorjahr Fr. – 194'383)
Operatives Ergebnis	Fr. 40'796	(Vorjahr Fr. – 168'869)
Gesamtergebnis	Fr. 178'152	(Vorjahr Fr. – 161'507)

  Erfreulicherweise weist das Budget 2020 auf allen Stufen einen Ertragsüberschuss auf.

- Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden gesondert ausgewiesen und sollten - da mittels Gebühren finanziert - ausgeglichen sein:

Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. – 74'874
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	Fr. – 56'679
Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss	Fr. – 2'210

  Die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen sind dem Eigenkapital zu belasten. Zurzeit verfügt die Gemeinde noch über ausreichend Eigenkapital. Der Gemeinderat wird jedoch mittelfristig gefordert sein, geeignete Massnahmen auszuarbeiten und den Stimmbürgern/-innen vorzuschlagen, um die Aufwandüberschüsse möglichst zu eliminieren.

- Einhaltung des Haushaltgleichgewichts: 3 Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das Haushaltsgleichgewicht zur Sicherstellung einer robusten Finanzierung gewährleistet ist:
  1. Die Erfolgsrechnung muss über einen Zeitraum von insgesamt 8 Jahren ausgeglichen sein.
  2. Wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf kein Aufwandüberschuss budgetiert werden.
  3. Wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250% beträgt, muss der Selbstfinanzierungsbetrag im Budget mind. 100% betragen.

  Alle 3 Bedingungen werden im vorliegenden Budget eingehalten.

- In der Budgetvorlage nach HRM2 für die Gemeindeversammlung werden keine einzelne Konti mehr aufgeführt. Vielmehr werden zur besseren Verständlichkeit und Übersicht nebst der gestuften Erfolgsrechnung der Zusammenzug des Budgets und detaillierte Aufstellungen über die wesentlichsten Elemente (wie Steuerertrag, Finanzierung, Investitionsrechnung und Finanzkennzahlen) gezeigt. Zusätzlich kommt der Prüfung durch die RPK eine höhere Bedeutung zu.

Interessierte Stimmbürger haben die Möglichkeit, durch vorherige Absprache mit Frau Silvia Walter, die einzelnen Konti des Budgets 2020 bei der Zentralverwaltung einzusehen.

Für detailliertere Angaben über das Budget verweise ich auf das beiliegende Budget 2020 der Gemeinde Gächlingen und die Ausführungen des Gemeinderates an der kommenden Gemeindeversammlung.

3. Steuerfussreduktion auf 107% (Vorjahr 112%)

Aufgrund der guten Gesamtergebnisse der letzten Jahre und der erwarteten gleichbleibenden Steuereinnahmen auf hohem Niveau in den nächsten 4 Jahren schlägt der Gemeinderat eine Steuerfusssenkung auf 107% ab 2020 vor. Dem Budget 2020 sowie dem Finanz- und Investitionsplan 2020 -2023 liegt bereits ein angenommener Steuerfuss von 107% zugrunde. Auch im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden ist aus Standortüberlegungen eine Steuerfusssenkung angezeigt.

In der Tat - im finanziellen Bereich der Gemeinde tut sich einiges und ich lade Sie ein, an der kommenden Gemeindeversammlung davon einen Überblick zu gewinnen und mit Ihrer Stimme aktiv teilzunehmen.

Zunächst bedanke ich mich bei allen Beteiligten, welche zur Erstellung des Budgets beigetragen haben herzlich für ihren grossen Einsatz.

Niklaus Scheerer, Finanzreferent

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Budget 2020 wird genehmigt und der Steuerfuss auf 107% festgesetzt.

Mitteilungen des Tiefbau- und Entsorgungsreferenten

Information zu *Sanierung Schulgasse im 2020*

Die Sanierung der Schulgasse wurde an der Gemeindeversammlung November 2018 genehmigt. In der Ausarbeitungsphase für das detaillierte Projekt wurden Probleme erkannt, die so im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen waren.

- Die Prüfung des Untergrunds ergab, dass Belag und Unterkoffer PAK- Substanzen versetzt worden sind. PAK ist ein Teergemisch-Zusatz. PAK kontaminiertes Material muss in einer Reaktordeponie entsorgt werden.
- Die Entwässerung der Strasse kann nicht, wie vorgesehen, mit einseitigem Gefälle und einfachem Bundstein umgesetzt werden. Die Entwässerung wird nun beidseits mit Doppelbund erfolgen.
- Es gibt grössere seitliche Anpassungen an den Vorplätzen. Der bestehende Belag sowie der Kieskoffer sind sehr dünn. Die Strasse wird erhöht, damit möglichst wenig Belag und Untergrund entsorgt werden muss.
- Die Beleuchtung bei der Kreuzung *Im Chloster - Schulgasse* wird angepasst.

Fazit:
Diese Anpassungen ergeben höhere Kosten als für das Budget 2019 geplant waren. Die Analyse mit Bericht des Untergrunds dauerte zehn Wochen.

Die Mehrkosten und der langwierige Projektstart haben den Gemeinderat dazu bewogen, die Sanierung auf das Frühjahr 2020 zu legen.
Die Submission ist verschickt und bewertet worden. Die Sanierung kann, sobald es das Wetter zulässt, im Frühjahr gestartet werden.

In der Investitionsrechnung des Voranschlags 2020 sind die Kosten wie folgt budgetiert:

	2019	2020
Sanierung Wasserleitungen GWP	Fr. 150'000.00	Fr. 200'000.00
Sanierung Strasse	Fr. 230'000.00	Fr. 365'000.00
Total	**Fr. 380'000.00**	**Fr. 565'000.00**

Am 10. Mai 2019 lud der Gemeinderat die Anwohner der Schulgasse zu einer Diskussionsrunde über mögliche Vorschläge zur Verkehrsberuhigung ein.
Aus der angeregten Diskussion über die Konzepte ergeben sich nun folgende Ausführungen betreffend Verkehrsführung und -beruhigung:

1. Im oberen Bereich mit gepflasterten Flächen (wie bei den Brunnen ausgeführt, überfahrbar).

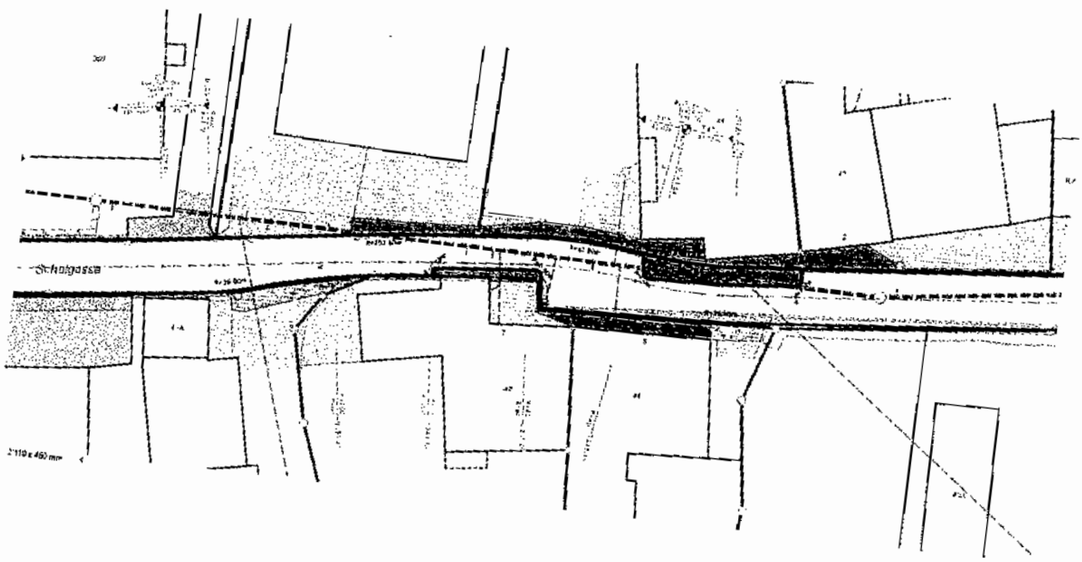

2. Verkehrsinsel im unteren Bereich (begrünt).

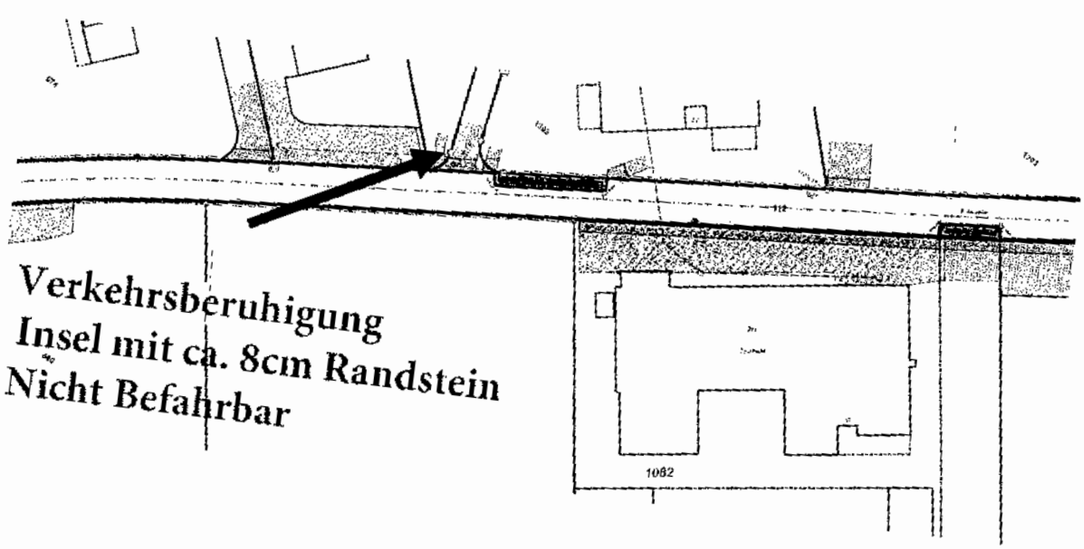

3. Rechtwinklige Ein- und Ausfahrt Schulgasse – Strasse Im Chloster (mit Radien die auch noch mit grösseren Fahrzeugen befahrbar sind).

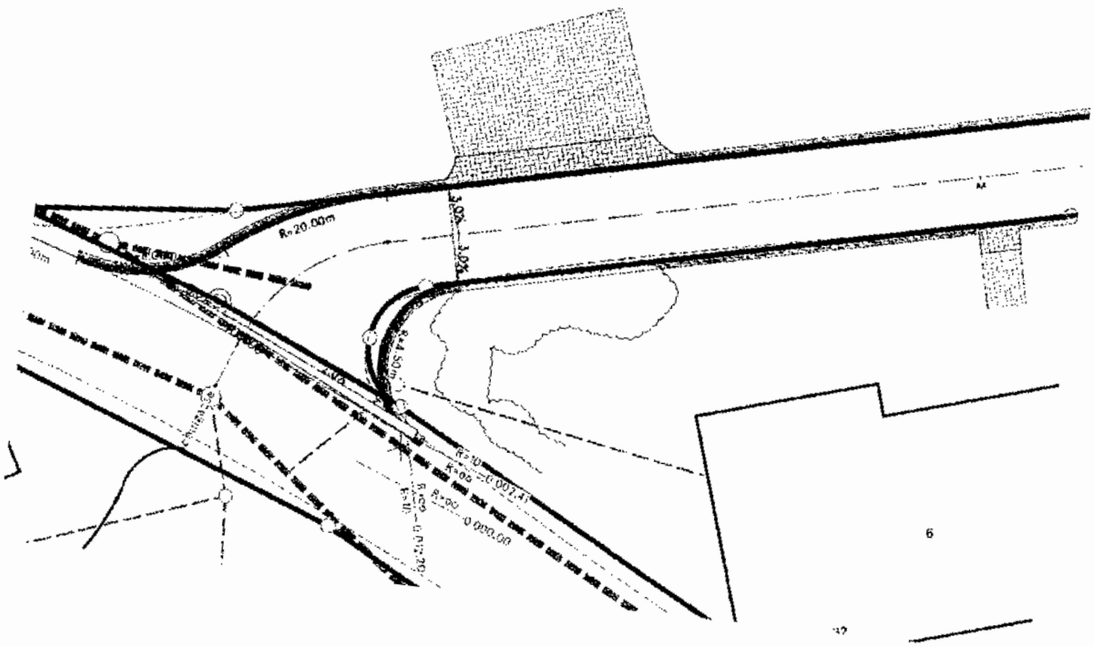

Die Subvention „Beiträge des Kantons an die Löschwasserversorgung“ ist auch für die Umsetzung 2020 noch gültig.

Information zu *Sanierung Römerstrasse*

Die Sanierung der Römerstrasse konnte ohne grössere Behinderung des Verkehrs (Landwirte, Anstösser, Feuerwehr und Werkhof) durchgeführt werden. Die Kosten werden ca. Fr. 20'000 höher sein als budgetiert. Der Graben für die Leitung musste viel breiter gemacht werden als vorgesehen und der Untergrund war nicht so stabil wie angenommen.
Die PAK-haltigen Beläge und Unterkoffer riefen jedoch keine Zusatzkosten hervor. Fast auf der ganzen Länge konnte auf die bestehende Strasse aufgebaut werden.

Für den Einbau des Deckbelags, der drei Arbeitstage erfordert, waren die Wettervorhersagen im Herbst 2019 zu unsicher. Er wird im Frühjahr 2020 eingebaut. Die gleiche Firma wird auch, falls genehmigt, die Sanierung der Schulgasse durchführen. Es fallen also keine Zusatzkosten an.

Projekte im Bereich Tiefbau im Jahr 2020

- Der Brunnen an der Kirchstrasse wird durch einen 2-Kammer-Brunnen ersetzt werden. Der neue Brunnen wird grösser als der alte und dementsprechend müssen der Wasseranschluss, der Wasserablauf und der Brunnenplatz erneuert werden. Die Kosten sind mit Fr. 35'000 budgetiert.

- Die letzte Etappe der Umrüstung der Strassenlaternen auf LED-Leuchten ist noch offen. Für die alten Beleuchtungsmittel sind keine Ersatzlampen mehr erhältlich Die Kosten belaufen sich auf Fr. 25'000.

- PWI Massnahmen:
  Es ist der Rest der Güterstrasse Chilchäcker – Braatgässli geplant. Die Sanierung der ganzen Güterstrasse war nicht möglich gewesen. Die Kostenüberschreitung wäre noch viel höher ausgefallen als budgetiert. Auf der ganzen Länge musste eine Sickerleitung eingebaut werden. Die Entwässerung über die sanierten Gräben hätte alleine nicht funktioniert. Die tiefsten Punkte der Strassen sind nicht dort wo die Wasserabgänge unter der Strasse sind. Obschon nur die Hälfte der Strasse saniert werden konnte, sind die Kosten höher ausgefallen als budgetiert.

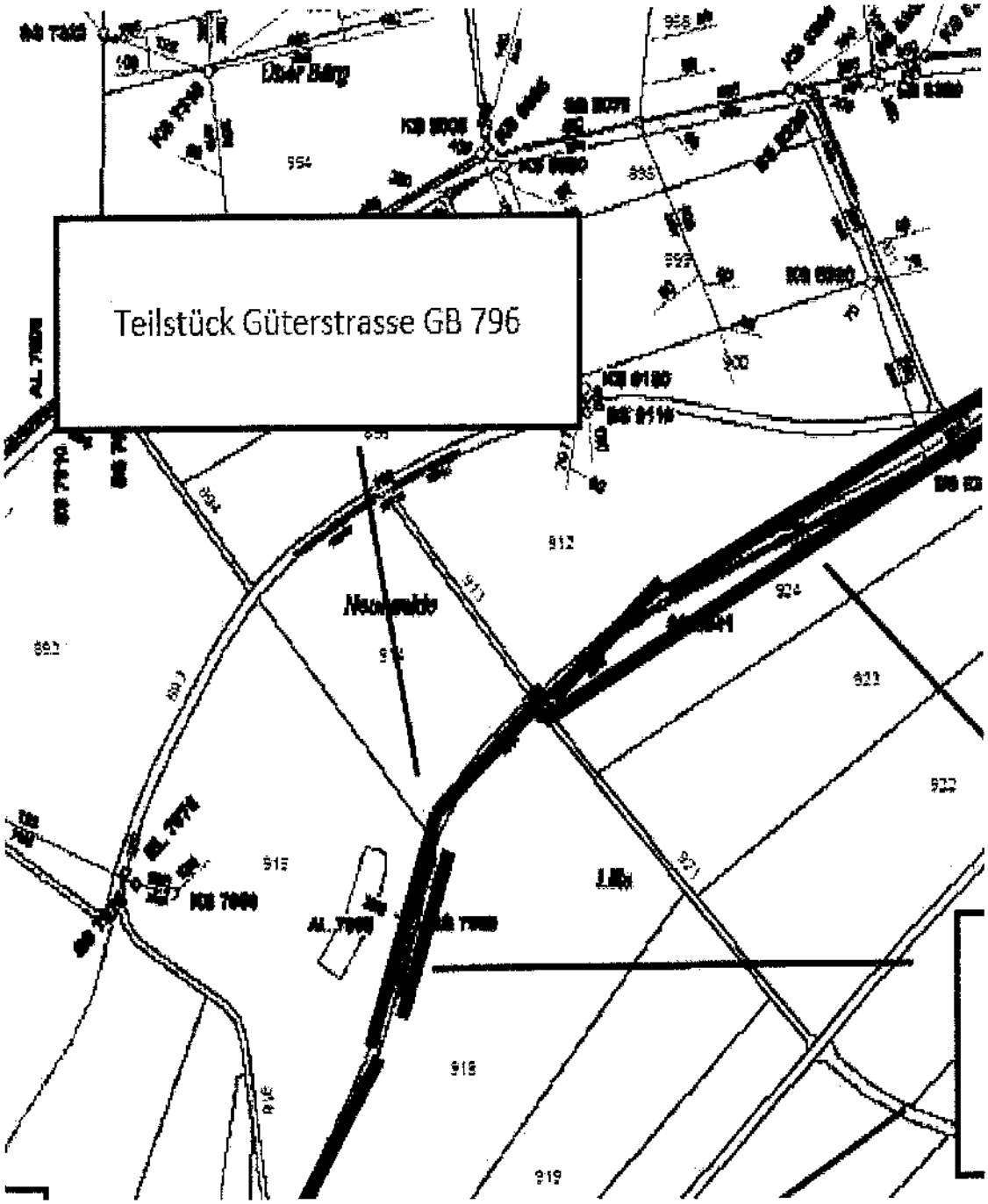

Daniel Niklaus, Tiefbaureferent

Mitteilungen des Hochbaureferenten

Liebe Gächlingerinnen und Gächlinger

Die Zustandsanalyse der Gemeindeliegenschaften, durch die Firma Götz Partner Architekten AG, haben die zukünftigen Investitionen deutlich aufgezeigt. Der Sanierungsbedarf ist hoch. Die obligatorische Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes (behindertengerechtes Bauen) verteuert die Umbauarbeiten zusätzlich markant.
Das Schulhaus ist durch seinen fast halbgeschossigen Sockel nicht rollstuhltauglich. Dadurch, dass sich die Schulzimmer praktisch alle im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss befinden, wird eine behindertengerechte Situation weiter erschwert.

Der nicht isolierte Anbau mit den WC-Anlagen und Nebenräumen ist mehr als in die Jahre gekommen. Die Sanitäranlagen sind veraltet und leck. Hier bietet es sich an, diesen durch einen Neubau mit Lift zu ersetzen. Darin kann, neben den üblichen WCs, auch das behindertengerechte WC untergebracht werden. Gleichzeitig wird durch einen gut isolierten Neubau der Energieverbrauch (Heizung) deutlich gesenkt werden.

Weiter ist eine Fassadensanierung nötig: Abplatzungen bei Sandstein und Sockel, Holzwerk teilweise mit Abblätterungen. Natürlich muss auch eine zeitgemässe, dem Brandschutz entsprechende, Innensanierung vorgenommen werden. Die zum Schulhaus gehörende Garage und das alte Feuerwehrgebäude brauchen nur wenige Investitionen.

Beim Kindergarten, bestehend aus älterem Teil (Baujahr um 1950), Wohnung und neuerem Teil (Baujahr um 1995) sind die Grundsubstanzen gut. Die Massivbauteile zeigen keine schadhaften Stellen auf. Eine Fassaden- und Dachsanierung mit Isolation ist im Bereich Altbau nötig. Türen und Fenster müssen ersetzt und Rollläden installiert werden. Der Aussenabgang beim Erweiterungsbau sollte saniert werden (Dichtigkeit zu Vorraum). Die Treppengeländer und vor allem die Höhe der Geländer bei der Galerie müssen überprüft und angepasst werden. Ein behindertengerechtes WC muss eingebaut werden.

Beim Gemeindehaus ist die Grundsubstanz gut. Die Massivbauteile zeigen keine schadhaften Stellen auf. Eine Fassadensanierung ist in weiterer Zukunft vorzusehen: Abplatzungen bei Sandstein, Holzwerk teilweise mit Abblätterungen, vor allem an der Westseite. Die Dachziegel sollten kontrolliert werden. Die Nordseite weist Schäden auf. Ebenso ist der Treppengiebel nordwestseitig des Nachbargebäudes schadhaft. Dieser sollte repariert werden.
Der Kaminabbruch ist bei einer Dachsanierung vorzusehen. Die Höhen der Treppengeländer, vor allem bei den Rücklaufgeländern, und die Geländerfüllungen müssen überprüft und entsprechend angepasst werden. Die Fensterläden müssen saniert oder ersetzt werden.

Der Werkhof, die Pflummhütte und die Wachthütte brauchen ebenfalls kleinere Investitionen sind aber zurzeit nicht prioritär.

Der Holzwerkhof Büechbil war in einem sehr desolaten Zustand und musste notfallmässig in Stand gesetzt werden.

Die Zahlen zu *Investitionen Liegenschaften* können Sie der Finanzplanung entnehmen.

Noch eine Information in eigener Sache:

Die ständig steigende Belastung am Arbeitsplatz kombiniert mit dem anspruchsvollen Mandat als Hochbaureferent hat mich zum Rücktritt als Gemeinderat, auf den 30.06.2020, bewogen. Das bedaure ich persönlich sehr, da ich das Amt sehr gerne ausgeführt habe, jedoch muss man(n) auch in eigener Sache Prioritäten setzen.
Herzlichen Dank für das Vertrauen, das Sie in mich gesetzt haben!

Mit herzlichen Grüssen
Roland Schönenberger

Mitteilungen der Sozial- und Schulreferentin

Aufbau und Organisation eines Betreuungsangebotes über Mittag für Gächlinger Schüler

Seit dem 01.01.2019 ist eine neue kantonale Pflegekinderverordnung in Kraft. Diese schreibt vor, dass auch Mittagstisch-Angebote eine Betriebsbewilligung benötigen. Für den professionellen Betrieb eines Mittagstisches müssen somit neu diverse Regeln, gesetzlich definierte Standards usw. eingehalten werden. Ist eine Betriebsbewilligung vorhanden, kann die Gemeinde ein Gesuch um Kantonsbeiträge einreichen. Eine **Fachgruppe Mittagstisch** wurde gebildet und hat im Auftrag des Gemeinderates ihre Arbeit aufgenommen.

Es engagieren sich:
Ann-Marie Helg Rüedi, Präsidentin Fachgruppe Mittagstisch
Corinne Hallauer
Katharina Fetsch-Laws
Sandra Preisig
Leila Wanner

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der Fachgruppe ein grosses Dankeschön für Ihren grossen Einsatz aussprechen!

Eine sorgfältige Erarbeitung und eine saubere Standortanalyse ist sehr wichtig, um nachhaltige Lösungen und Möglichkeiten anbieten und entwickeln zu können. Dabei prüft die Fachgruppe ganzheitlich. Auch alternative Optionen wie mögliche Kooperationen zu anderen Gemeinden während einer Übergangsphase werden geprüft. Ergebnisse der Analysen werden voraussichtlich in der ersten Hälfte 2020 vorliegen und werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass dieser ganze Prozess in den Augen einiger Einwohner langwierig erscheint. Doch ist es angesichts der vielen neuen in Kraft getretenen Vorschriften kaum möglich, ein **bewilligungsfähiges Konzept** in kürzerer Zeit zu erarbeiten.

Sibyl Jeuch, Sozial- und Schulreferentin

SCHULBEHÖRDE 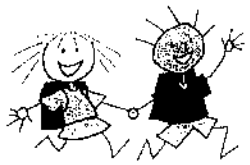 8214 Gächlingen

Neues aus der Schule

Vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse sind es aktuell 71 Kinder, die bei uns in Gächlingen unterrichtet werden. Seit diesem Schuljahr wird im Kanton Schaffhausen in einigen Fächern offiziell nach dem Lehrplan 21 unterrichtet. Dieser wird in den kommenden Jahren schrittweise vollständig eingeführt. Vieles bleibt so, wie es war, aber es gibt doch einige Änderungen. Das neue Fach Medien und Informatik erfordert in nächster Zeit Investitionen in die Computerinfrastruktur der Schule, und in einigen Fächern werden neue Lehrmittel eingeführt. Während wir in der Mathematik schon vor drei Jahren den Wechsel zum neuen Lehrmittel vollzogen haben, werden im Fach Französisch nächstes Jahr die Bücher abgelöst, welche teilweise schon von den Eltern unserer Schüler benützt wurden. Unsere Schule ist beim Lehrplan 21 und auch sonst gut auf Kurs.

Neu ist eine Gächlingerin im Lehrerteam. Bettina Müller aus Gächlingen ist ab Beginn des neuen Schuljahres als Schulische Heilpädagogin tätig. Sie ist von den Schaffhauser Sonderschulen angestellt und arbeitet mit den ihr zugeteilten Schülern.

Anlässlich der Schulreise am 26.08.19 durften die 1. + 2. Klässler bei prächtigem Wetter auf den Hallauer Berghof wandern und danach mit Kutscher Bobo Weber die Heimreise auf dem Pferdewagen geniessen. Die 3. + 4. Klässler reisten nach Winterthur und beobachteten Wolf, Luchs, Wildschwein und Co. im Wildpark Bruderhaus. Die 5. + 6. Klässer wanderten auf dem Dichterpfad.

Der Teambildende Anlass führte Lehrerschaft und Schulbehörde am 05.09.19 per Schiff ab der Schifflände in Schaffhausen nach Diessenhofen. Von da ging's zu Fuss weiter zum Schaudepot des Historischen Museums Thurgau ins St. Katharinental. Wir wurden von Frau Claudia Eimer begrüsst. In ihrer interessanten Führung, gespickt mit Geschichten und Anekdoten, tauchte man in eine fast vergessene Welt ein. Wir erfuhren wie die unzähligen, ausgestellten Original-Gerätschaften aus der Landwirtschaft, dem Weinbau, Transport und Handwerk sowie der häuslichen Arbeit von Frauen früher eingesetzt wurden. Nach dem Mittagessen wanderten wir weiter Richtung Schaarenwald zur Kronschanze. Reto Beeler erzählte aus der Geschichte um den „Brückenkopf", einer „versunkenen" Anlage der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen französischen und öster-reichischen Truppen zu Beginn des 2. Koalitionskrieges im Jahre 1799.

(Nicht nur) am 13. September - dem nationalen Clean-Up Day zeigte sich unsere Schule umweltbewusst, aber da ganz besonders! Die grösseren Schüler haben fleissig gearbeitet und haben die Halden rund ums Näppental und dem Vogelsang von Müll und Unrat befreit. In der Folgewoche wurde sogleich auch noch Altpapier im Dorf gesammelt.

Dunkel im Dorf. Als die Strassenbeleuchtung im Dorf am Abend des 12. November gelöscht wurde, erhellten die Kindergärtner sowie die Erst- und Zweitklässler auf ihrem Umzug mit ihren schönen, selbst geschnitzten Räbeliechtli und stimmungsvollen Liedern die Wege.

Das Trotti hat frei im November. Im November sollen die Schüler den Schulweg ruhiger und bewusster geniessen können, indem alle zu Fuss zur Schule gehen und auf den Gebrauch von fahrbaren Untersätzen verzichten. Das wurde in den letzten Jahren jeweils schon erfolgreich so praktiziert. Wir aus der Schulbehörde weisen darauf hin, dass der Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern liegt. Es ist ratsam, dass die Mutter oder der Vater auch wieder einmal gemeinsam mit dem Kind den Schulweg abschreitet, um auf mögliche Gefahren hinzuweisen.

Das Adventsfenster der Schule wird am Montag, 2. Dezember um 17:30 Uhr geöffnet. Die Bewölkerung ist herzlich zu musikalischen Adventsklängen - live gesungen von unseren Schülern - und einem warmen Punsch eingeladen.

Claudia Loner, Schulpräsidentin

Verschiedenes

Jungbürger

Mit unseren Jungbürgerinnen und Jungbürgern haben wir am 6. September das Gefängnis in Schaffhausen besucht. Die Ausführungen einer Betreuerin waren sehr interessant und aufschlussreich. Der Blick in die Gefängniszellen war jedoch eher beklemmend. Beim anschliessenden Nachtessen im Restaurant US-MEX erfuhren wir dann einiges über die Zukunftspläne der Jungbürger:

Kay Gasser	lernt Landmaschinenmechaniker. Er spielt Schlagzeug, hört gerne Musik und liebt Fussball spielen. Die Freizeit verbringt er mit seiner Familie und seinen Freunden.
Nils Kessler	studiert Geschichte und Rechtswissenschaften an der Uni Basel. In seiner freien Zeit liest er gerne und eignet sich neue Sprachen an.
Livio Niedrist	
Alexandra Niklaus	absolviert das 3. Lehrjahr als Detailhandelsfachfrau bei der Landi Beringen. Sie ist engagiert in der Jugendarbeit, hört Musik, liest, malt und unternimmt gerne etwas mit Freunden.
Simon Schneider	arbeitet bei der Rhypark Garage. Er ist im 2. Lehrjahr und hat bereits die Autoprüfung bestanden. Gerne feiert er Feste und geniesst das Zusammensein mit seiner Familie und Freunden.
Livia Schraff	besucht das 3. Schuljahr an der Kanti und würde gerne Primarlehrerin werden. Mit Familie und Freunden verbringt sie ihre Freizeit. Theater- und Konzertbesuche, Singen im Chor und Klavier spielen gehören zu ihren Hobbies.

Ich wünsche den Jungbürgerinnen und Jungbürgern auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit, aber auch Verantwortungsbewusstsein beim Ausüben ihrer Rechte und Pflichten.

Einwohner

Anfangs November 2019 waren in der Gemeinde 439 weibliche und 437 männliche Personen angemeldet. Von den total 876 Einwohnerinnen und Einwohnern sind 86 Personen ausländischer Herkunft.
Ein herzlicher Willkommensgruss geht an alle Einwohnerinnen und Einwohner, die in letzter Zeit in unser Dorf gezogen sind. Wir hoffen, dass sie sich hier in Gächlingen gut einleben und sie sich recht bald bei uns heimisch und wohl fühlen!

Käthi Pinto, Gemeindeschreiberin

Erbschaftsbehörde

Der Gemeinderat hat den Zusammenarbeitsvertrag für das Regionale Erbschaftsamt Klettgau (REK) mit den Gemeinden Beggingen, Hallau, Löhningen, Oberhallau, Siblingen genehmigt und die Gemeinde Hallau als Sitzgemeinde bestimmt.
Ab Januar 2020 wird Margrit Alder ihre Arbeit als Erbschaftsschreiberin des REK im Hallauer Gemeindehaus aufnehmen. Allfällige Inventaraufnahmen bei Nachlässen werden wie bis anhin in Gächlingen durchgeführt. Beratungen für die Erstellung von Testamenten, Erbschaftsverträgen und weiteres finden in der Regel im Büro in Hallau statt.

Rechnung 2018

Mit Verfügung vom 23. September 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen die Rechnung 2018 der Gemeinde Gächlingen genehmigt.

Amtsverzeichnis der Gemeinde Gächlingen

Gemeindepräsidium (Kanzlei-, Polizei-, Feuerwehr-, Militär- und Zivilschutzreferent + Deponien)	André Bachmann	077 420 21 35
Tiefbaureferat Vize-Gemeindepräsident; (Strassen, Wasser und Abwasser, Drainagen, Güterstrassen, Entsorgung)	Daniel Niklaus	079 619 94 68
Hochbaureferat (Bestattungswesen)	Roland Schönenberger	079 641 70 58
Sozialreferat (Schulreferat, Jagd, Forst)	Sibylle Jeuch	079 289 33 17
Finanzreferat (Präs. Erbschaftsbehörde)	Niklaus Scheerer	079 889 57 08
Gemeindeschreiberin	Käthi Pinto	052 681 17 81
Schreiberin Erbschaftsbehörde	Margrit Alder	052 743 10 11
Steuerkatasterführerin	Brigitte Studerus	052 681 17 28
Zentralverwalterin	Silvia Walter	052 681 19 24
Gemeindeangestellter, inkl. Pedell Werkhof (tagsüber Ansprechpartner Wasser, Abwasser, Leitungsbrüche)	Roman Weber	079 689 49 90
Schulpräsidentin	Claudia Loner	079 562 23 20
Evang.-ref. Pfarrhaus	Werner Näf	052 681 12 42
Mesmeramt (für Beerdigungen und Hochzeiten)	Susanne Ryser	052 681 26 69
Bestattungsbeamter	Daniel Schellenberg	052 681 39 96
Feuerwehr-Ortskommandantin	Michèle Fässler	079 343 66 67
Forstverwalter	Markus Brändli, Siblingen	079 216 35 20
Kehrichtabfuhr	Thomas Müller	079 561 23 26
Weibelin	Agnieszka Wyttenbach	052 685 31 44
Schulhaus		052 681 13 77
Schulvorsteher:	Reto Beeler	052 681 13 77
Lehrerinnen/Lehrer:	Andrea Gelewsky-Bolli	P 052 681 59 55
	Margrit Stuber	044 860 72 56
	Reto Beeler	052 659 50 32
	Mischa Hafen	052 681 20 29
	Isabelle Gysel	052 681 13 77
Kindergarten/Neubau		052 681 49 12
Kindergärtnerin:	Manu Eggers	P 052 670 13 43
Pedellinnen: - Gemeindehaus u. Pflummhütte	Radisav Dubovac	078 897 69 55
- Turnhalle	Franziska Schnetzler	079 889 24 42
- Kindergarten	Christine Milker	052 681 50 86
- Schulhaus	Monika Schnetzler	052 681 16 10
Regionaler Sozialdienst, Neunkirch		052 687 00 19
Betreibungsamt Neunkirch		052 632 79 91

Mittagstisch im Gemeindehaussaal

Wir laden zum Mittagessen ein.
Alle, die nicht gerne alleine essen oder sich verwöhnen lassen möchten, sind eingeladen.
12.00 Uhr im Gemeindehaussaal, 2. Stock.
Wir freuen uns auf Eure Anmeldung,
Gudrun und Renate.

Daten:

6. November 2019
4. Dezember 2019
8. Januar 2020
5. Februar 2020
4. März 2020
1. April 2020

Anmeldungen bitte bis 3 Tage (Montag) vorher bei:

Gudrun Weber
Tel: 052 681 28 49
Natel: 079 684 22 53
gudweb@shinternet.ch

Renate Wäckerlin
Tel: 052 681 11 23
Natel: 079 782 43 00
prfm-waeckerlin@bluewin.ch

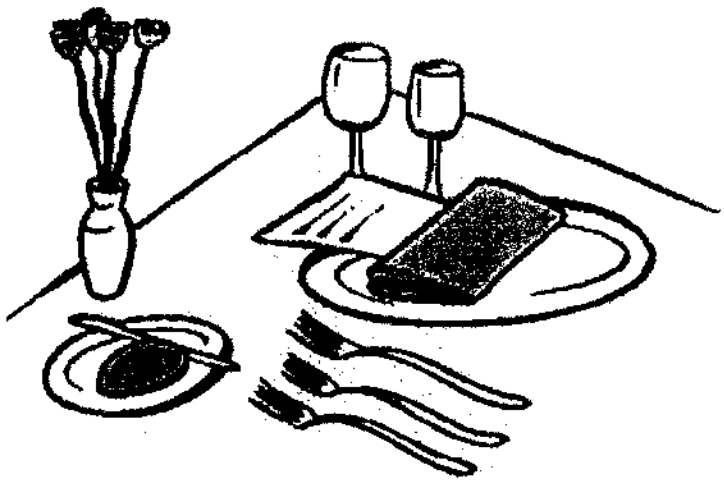

1
Fam.
Ryser
Kirchstrasse
17

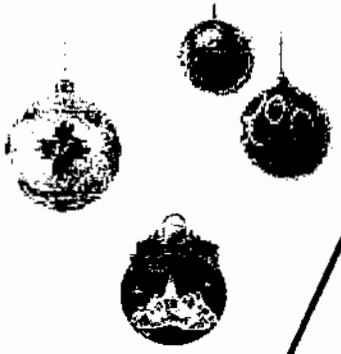

15
Frau
Schnetzler
Dorfstrasse
23

2
Schule
Gächlingen
Schulstrasse
9

3
Fam.
Wiebalck
Kirchstrasse
25

11
Fam.
Zollinger
Wanner
z. Nebental 174
8225 Siblingen

16
Fam.
Ph. Heusi
Schulgasse
9

17
Fam. Iten
Klingler
Dorfstrasse
18

4
Fam.
Schnetzler
Chilchgasse
1

5
Kinder-
garten
Gemeinde-
hausplatz 5

12
Fam.
Müller
Dorfstrasse
6

13
Fam.
Läuppi
Müliweg
18

14
Fam.
Müller
Hahnenbühl
Str. 19

18
Fam.
Lerch
Schulgasse
28

19
Fam.
Rosan
Rebweg
2

6
Spielgruppe
Wurzel-
Chindä
alter Kindergarten

7
Frau
S. Kraft
Im Chloster
5

20
Fam.
Milker
Schulgasse
2

21
Fam. Helg
Rüedi
Römerstrasse
37

Weihnachten
2019
Die Adventsfenster bleiben bis am 02. 01. 2020 von 17.00 - 21.00 Uhr offen

8
Fam.
Wyttenbach
obere
Hanenbühlstr.
24

9
Fam.
Wanner
Brüelstrasse
8

10
Fam.
Lüthi
Sunnestübli
oberer Hof 4

22
Fam.
Wickli
Römerstrasse
39

23
Fam.
Werner
Dorfstrasse
9

24
Pfarrhaus
Jungschar
Im Chloster
1

WaldSchweiz
Verband der Waldeigentümer

Asthaufen sind kein Littering

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholzt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.
Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.

Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.
Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturerscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.